

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

AM STAATLICHEN SCHULAMT PFORZHEIM

ILONA MAILÄNDER

zuständig für Pforzheim und den Enzkreis
E-Mail: Ilona.Mailaender@ssa-pf.kv.bwl.de

CLAUDIA HEIN-LUTZ

zuständig für den Kreis Calw
E-Mail: Claudia.Hein-Lutz@ssa-pf.kv.bwl.de

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in der an Ihrem am Schulamt bzw. Ihrer Schule abgeschlossenen Inklusionsvereinbarung ist das Teilhabegespräch ein sehr wesentlicher Bestandteil. Die Schulleiterin/der Schulleiter hat die Aufgabe am Ende des Schuljahres mit dem Blick auf das neue Schuljahr, einen Termin für ein persönliches Teilhabegespräch mit der behinderten, gleichgestellten oder schwerbehinderten Lehrkraft zu vereinbaren. Vor Erstellung der Deputats -und Stundenpläne sollen in diesem Gespräch die Arbeitssituation und die besonderen Bedürfnisse der Betroffenen / des Betroffenen für die Planung des kommenden Schuljahres besprochen und die aus gesundheitlichen Gründen erforderlichen Sachen möglichst berücksichtigt werden.

Sollte die Schulleiterin, der Schulleiter nicht auf Sie zukommen, so sprechen Sie diese doch selbst darauf an.

Folgende Punkte sollten Sie vor dem Gespräch grundsätzlich bedenken:

- Was kann ich gut machen?
- Welche Einschränkungen aus gesundheitlicher Sicht habe ich und was kann ich deshalb nicht machen bzw. was benötige ich aus gesundheitlichen Gründen?
- Welche zusätzlichen Wünsche -wie alle anderen Kolleginnen und Kollegen - habe auch ich?

Bitte zuerst Vorschläge unterbreiten, was Sie im neuen Schuljahr machen können bzw. gerne machen würden.

Fragestellungen könnten sein:

- Gibt es Klassen, Stufen oder Fächer, die ich gar nicht oder nur im bestimmten Umfang (z.B. Korrekturfach Deutsch) unterrichten kann?
- Kann ich das Amt des Klassenlehrers ausüben?
- Kann ich mehrtägige Klassen-bzw. Studienfahrten durchführen?
- Wenn ich keine Überstunden machen kann oder möchte, dann muss ich dies hier äußern?
- Brauche ich eine oder mehrere Hohlstunden am Tag zur Regeneration?
- Wie oft kann ich Nachmittagsunterricht verkraften?

- Brauche ich an bestimmten Tagen ein Zeitfenster (z.B. die erste Stunde frei) für regelmäßig notwendige Arztbesuche, damit kein Unterricht ausfallen muss?
- Wo kann ich Pausenaufsichten / Aufsichten generell machen und wo nicht (z. B. als Gehbehinderte/r nicht im Außenbereich)?

Darüber hinaus gibt es sicherlich noch andere Aspekte, die in Unkenntnis der genauen persönlichen Umstände der Einzelnen nicht erfasst sind.

Der Schulleiter/ die Schulleiterin hat keinen Anspruch auf Informationen zu Ihrer Krankheit oder Behinderung, manche Wünsche oder dringende Anliegen werden sich aber überhaupt nur oder leichter begründen lassen, wenn man offen miteinander verhandelt. Das muss jede/r selbst abwägen.

Auf Wunsch kann die Schwerbehindertenvertretung zu diesem Gespräch hinzugezogen werden.

Über die Ergebnisse ist ein kurzes Ergebnisprotokoll anzufertigen.

Viel Erfolg für das gemeinsame Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Hein-Lutz und Ilona Mailänder

**Örtliche Schwerbehindertenvertretung
Schulamt Pforzheim**

Teilhabegespräch

Das Teilhabegespräch hat einen hohen Stellenwert im Rahmen der Beschäftigung und der Inklusionsvereinbarung schwerbehinderter, ihnen gleichgestellter und behinderter Menschen. Es dient dazu, eine Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu ermöglichen, zu erhalten, zu verbessern und möglichst auf Dauer zu sichern.

Das Angebot eines Teilhabegesprächs ergibt sich aus dem in der SchwbVwV verankerten Anspruch auf eine behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes. Dort steht in Abschnitt 4 zum Stichwort „Arbeitsbedingungen“: *„Die schwerbehinderten Menschen haben gegenüber ihren Arbeitgebern Anspruch auf behinderungsgerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten einschließlich der Betriebsanlagen, Maschinen und Geräte sowie der **Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsumfeldes, der Arbeitsorganisation und der Arbeitszeit (...) sowie auf Ausstattung ihres Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen...**“*

Die Schulleitung kann diesem Auftrag nur nachkommen, wenn sie mit den betroffenen Lehrkräften über die Arbeitsbedingungen spricht. Ziel des Gespräches ist es, dass die Schulleitung Einblick erhält in die Arbeitssituation der Lehrkraft, und zwar sowohl in vorhandene Fähigkeiten, Kenntnisse und Potenziale als auch in möglichen Unterstützungsbedarf. Außerdem soll bei Schwierigkeiten gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. In einem Protokoll werden die Vereinbarungen festgehalten, z. B. Vereinbarungen zu Deputat und Stundenplan, zu Mehrarbeit, Vertretungen, Aufsichten, Pausen, außerunterrichtlichem Unterricht.

Das Gespräch sollte nach Bekanntwerden einer Behinderung und danach einmal jährlich, am besten vor der Deputatsplanung des kommenden Schuljahres stattfinden.

Das Teilhabegespräch ist auch ein zentraler Bestandteil der Inklusionsvereinbarung (siehe Punkt 4.2.1.) zwischen Schulleitung, Personalrat und Örtlicher Vertrauensperson. Hier wird sogar der Geltungsbereich für das Angebot eines Teilhabegesprächs auch auf Lehrkräfte mit einem GdB von 30 und 40 ausgedehnt.

Die Schulleitung verpflichtet sich hier ausdrücklich, ein Teilhabegespräch anzubieten. Die Lehrkraft hat auch die Möglichkeit, dieses Angebot

abzulehnen, weil sie z. B. das Gespräch nicht für notwendig hält.

Aufgaben der Vertrauensperson der Schwerbehinderten:

- Die Vertrauensperson wacht darüber, dass die Schulleitung den betroffenen Lehrkräften das Teilhabegespräch anbietet.
- Sie unterstützt die Lehrkraft bei der Vorbereitung des Gespräches.
- Sie nimmt auf Wunsch am Gespräch teil.
- Sie sucht das Gespräch mit der Schulleitung, wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden.